

Die Diskussion um Verschärfungen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes hat derzeit Konjunktur. Es ist vollkommen berechtigt, nach einem tragischen Ereignis wie dem Amoklauf von Emsdetten darüber nachzudenken, wie man derartige Tragödien verhindern kann. Bei diesen Überlegungen spielt der Jugendmedienschutz eine wichtige Rolle, aber es wäre falsch, den Blick auf dieses Feld staatlichen Handelns zu beschränken.

Gewalt ist nicht ein Problem von Kindern und Jugendlichen, sondern ein Problem unserer Gesellschaft. Da gibt es nicht nur den Amoklauf eines Jugendlichen. Wir hören mit dem gleichen Entsetzen die Nachrichten über vernachlässigte, misshandelte oder gar getötete Kinder, über die aufflammende Gewalt im Umfeld des Sports, über die politisch motivierten Gewalttaten von Terroristen und die kriegerischen Auseinandersetzungen an vielen Orten der Welt. Die Verantwortung für all diese Gewalt können wir nicht einfach bei den Medien suchen. Die Wirklichkeit macht es uns nicht so leicht. Wir müssen erkennen, dass Gewaltakte nicht monokausal als Folgen eines problematischen Medienkonsums zu erklären sind. Wenn wir die Biographien von Gewalttätern ansehen, erkennen wir oft, dass derjenige, der Gewalt ausübt, meist zuvor selbst Gewalt erfahren hat: Missachtungen, Demütigungen, menschenunwürdige Behandlung. Die Überwindung von Gewalt ist ein gesellschaftliches Projekt,

an dem wir bisher kläglich gescheitert sind. Sie ist eine der Grundfragen der Religionen und artikuliert sich im Christentum in der radikalen Forderung Jesu nach der Nächstenliebe, die selbst die Feindesliebe einschließt.

Kinder und Jugendliche begegnen der Gewalt nicht nur in den Medien. Das bedeutet aber nicht, dass die Frage nach dem möglichen negativen Einfluss von Filmen und Computerspielen an Bedeutung verliert. Wir müssen eingestehen, dass es bisher nicht gelungen ist, Gewalt aus der Lebenswirklichkeit zu verbannen, aber es liegt in unserer Hand, Einfluss auf die Medienangebote zu nehmen. Natürlich ist es legitim und unbestreitbar notwendig, dass Medien auch die Gewalthaltigkeit der Wirklichkeit widerspiegeln und reflektieren, das heißt aber: dazu beitragen, das gesellschaftliche Projekt der Überwindung von Gewalt zu befördern. Gewaltdarstellung wird dann problematisch, wenn sie die im Menschen vorhandene Neigung zu Gewalt nicht überwinden hilft, sondern noch verstärkt. Es liegt nicht im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass Medien das Projekt der Gewaltdomestikation gewissermaßen sabotieren, indem sie die ohnehin schon vorhandenen Probleme noch vergrößern. Medien haben keinen Freibrief, alles darzustellen, was sich eine kranke Phantasie ausmalen kann. Für die Kirchen ist der Maßstab der Beurteilung von Medieninhalten das Kriterium der Menschendienlichkeit, und es bedarf keiner

Jugendmedienschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Karl Kardinal Lehmann

Karl Kardinal Lehmann ist
Vorsitzender der Deutschen
Bischöfskonferenz.



umfänglichen Prüfung, um festzustellen, dass beispielsweise sogenannte „Killerspiele“ dieses Kriterium nicht erfüllen.

Der gesetzliche Jugendmedienschutz in Deutschland ist gesellschaftlich anerkannt. Er mag zwar für den Außenstehenden als ein sehr kompliziertes System erscheinen, aber er funktioniert in wesentlichen Teilen gut. Das bestätigen auch die Rückmeldungen, die wir von unseren kirchlichen Prüfern in den Selbstkontrollenrichtungen erhalten. Die Kirchen unterstützen einen gesetzlichen Jugendmedienschutz, auch wenn es bei Einzelentscheidungen divergierende Meinungen über die passende Alterseinstufung geben mag. Auch wenn manche Meinungsäußerungen in den aktuellen Debatten das Gegenteil suggerieren: Es ist nicht so, dass in den Selbstkontrollenrichtungen permanent Fehlentscheidungen getroffen würden. Viele Probleme, die derzeit diskutiert werden, hängen nicht mit der falschen Alterskennzeichnung zusammen: Wenn Medien, die ausdrücklich keine Jugendfreigabe erhalten haben oder sogar indiziert sind, dennoch an Kinder weitergegeben werden oder wenn Suchtgefahren durch extensiven Konsum – nicht nur bei „Killerspielen“, sondern verstärkt auch bei virtuellen Parallelwelten – auftreten, sind dies Probleme, die nicht durch eine Veränderung der Kennzeichnungen zu bewältigen sind.

Nach dem Amoklauf von Emsdetten ist schnell der Ruf nach neuen Gesetzen laut geworden, aber dabei wird oft übersehen, dass es erst einmal darauf ankommt, die Frage zu stellen, ob die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten schon so genutzt worden sind, wie es möglich wäre. Die Überprüfung des bestehenden Systems ist unumgänglich und ohnehin von den Beteiligten, Bund und Ländern, schon bei der Verabschiedung der Gesetze von 2003 fest vereinbart worden. Der Gesetzgeber hat sich für ein System der regulierten Selbstkontrolle entschieden. Wenn es nun Beanstandungen gibt, ist zunächst einmal zu fordern, dass die Kontrollinstanzen ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Die Kennzeichnung von Filmen und Computerspielen liegt laut Gesetz bei den Ländern. An den Ländern ist es also, ihrer Verpflichtung nachzukommen und mit einer Selbstkontrollenrichtung eine Vereinbarung zu schließen, die dann auch Ergebnisse bringt, die vertretbar sind.

Wir haben in Deutschland im Prinzip ein durchaus effektives System des Jugendmedienschutzes, das aber durch eine sensible und nachvollziehbare Praxis der Prüfungen verbessert werden kann. Prüfinstanzen können sich nicht durch den ständigen Hinweis entlasten, dass die Wissenschaft die Zusammenhänge zwischen Medien und Gewalt nicht letztendlich bewiesen habe. Es geht um eine Risikoabwägung, und da ist es unbestritten, dass bei extrem gewalthaltigen Filmen und Spielen das Risiko ansteigt, auch wenn nicht jeder Zuschauer oder Spieler automatisch zum Attentäter wird. Die wissenschaftliche Untersuchung von Medienwirkungen ist unbestreitbar wichtig, aber man gewinnt manchmal den Eindruck, dass der gesunde Menschenverstand oft eher in der Lage ist festzustellen, dass bestimmte

extrem gewalthaltige Filme und Spiele keine geeigneten Unterhaltungsmedien für Kinder und Jugendliche sind.

Neben der notwendigen Verbesserung der bestehenden Praxis gibt es aber durchaus auch im Bereich der gesetzlichen Regelungen noch Diskussionsbedarf, was im laufenden Evaluationsverfahren sicherlich zur Sprache kommen wird. Ein grundsätzliches Problem besteht nach wie vor darin, dass die Regelungssystematik an der Medienwirklichkeit vorbeigeht. Für den Jugendmedienschutz steht die Beurteilung der Inhalte an erster Stelle, sekundär ist, auf welchen unterschiedlichen Wegen diese verbreitet werden (Kino, Video/DVD, Fernsehen, Internet). Da ist es wenig plausibel, wenn gleiche oder ähnliche Inhalte aufgrund der wechselnden Verbreitungswege einmal in die Zuständigkeit des einen und einmal des anderen Gesetzes fallen. Nachgedacht werden müsste auch über die je nach Selbstkontrollinstanz variierende Zusammensetzung der Prüfungsgremien, z. B. was die von den Kirchen geforderte größere Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen angeht. Schließlich müssten sicherlich Maßnahmen zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Prüfpraxis überlegt werden.

Mit gesetzlichen Maßnahmen kann man – wie gesagt – Risiken mindern, aber kein „Rundum-sorglos-Paket“ des Jugendmedienschutzes schnüren. Eine wesentliche zusätzliche Schutzfunktion kommt präventiven Maßnahmen zu. Hier geht es vor allem um die Vermittlung von Medienkompetenz, die nicht nur eine technische Dimension haben darf, sondern vor allem eine ethische: Die Erziehung soll zu einem kritischen und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien führen. Hier müssen die Anstrengungen in den Schulen und der außerschulischen Bildungsarbeit spürbar verstärkt werden.

Aber auch dies reicht nicht. Medienkompetenz darf man nicht nur als „Schutzweste“ für Kinder und Jugendliche sehen. Medienkompetentes Verhalten ist von allen einzufordern, die an der Herstellung, Verbreitung und Rezeption von Medien beteiligt sind. Medienkompetentes Verhalten bedeutet ganz wesentlich, dass man sich die Folgen des Handelns bewusst macht. Der Medienhersteller bzw. -anbieter kann sich nicht mit dem Hinweis auf die Marktgesetzmäßigkeiten entlasten, sondern muss sich fragen lassen, wie er seine Verantwortung für mögliche Folgen wahrnimmt, wenn er z. B. Medien mit exzessiver Gewaltdarstellung anbietet. Eltern und Erzieher sind gefragt, ihre Verantwortung nicht nur in Bezug auf die Kinder wahrzunehmen, sondern auch in ihrem eigenen Medienverhalten Vorbild zu sein. Für die Selbstkontrollorgane bedeutet ein verstärktes Verantwortungsbewusstsein eine größere Sensibilität bei der Risikoabschätzung, die sich nicht durch den Hinweis auf (noch) fehlende wissenschaftliche Beweise schädlicher Wirkungen aus der Verantwortung stiehlt. Neben allen notwendigen Maßnahmen ist also vor allem ein Umdenken erforderlich. Dazu muss man nicht die Ergebnisse parlamentarischer Debatten abwarten. Damit kann man sofort beginnen.